

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/17/11803			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 14.08.2017 Verfasser: Kerstin Müller			
Beschluss über die Annahme einer Spende				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Nach § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch von dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern eingeworben und entgegengenommen werden. Der Bürgermeister darf nur über die Annahme bis zu einem Wert von unter 100,00 Euro allein entscheiden. Bei höheren Zuwendungen entscheidet der Hauptausschuss bzw. die Stadtvertretung über die Annahme oder Vermittlung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Spende eines Personenkraftwagens, Mercedes Benz Typ Vito 116 CDI 4MATIC Lang Aut. Kombi, laut Bewertungsgutachten in Höhe von 10.350,00 € vom Bestattungsinstitut Edgar Berg & Söhne anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Bewertungsgutachten
Übergabe/Übernahme Protokoll